



Regierungsmitteilung vom 14. Juni 2018

Die Regierung nimmt Stellung zu geplanten Änderungen des Bundes im Bereich der Untermiete. Zudem nimmt sie einen Bericht zur Mobilität in Graubünden zur Kenntnis und spricht Beiträge zur Inszenierung des Landwasserviadukts sowie für das neue Trainingszentrum des HCD-Nachwuchses.

Neue Regelung betreffend Untermiete führt zu Rechtsunsicherheit

Die Regierung nimmt Stellung zur Vernehmlassungsvorlage des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) betreffend Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG). Die Regierung lehnt die vorgeschlagene Revision ab.

Die fortschreitende Digitalisierung hat in den letzten Jahren global agierende Beherbergungsplattformen wie zum Beispiel Airbnb entstehen lassen, die nicht nur einen unkomplizierten Zugang zu einer Vielzahl von Angeboten privater Unterkünfte ermöglichen, sondern zugleich für die Kontaktherstellung und die Abwicklung der Buchungen besorgt sind. Diese Entwicklung erlaubt sowohl Mietparteien als auch Eigentümern, ihre Wohn- und Geschäftsräume wiederholt kurzzeitig Gästen aus aller Welt zu überlassen. Um dieser Entwicklung besser Rechnung zu tragen, will der Bund entsprechende Änderungen in der VMWG vornehmen. Mit ihrer ablehnenden Haltung will sich die Bündner Regierung nicht den neuen Entwicklungen und Vermietungsformen verschliessen. Sie ist jedoch der Meinung, dass die bereits gesetzlich verankerte Regelung zur Untermiete ausreicht, um den heutigen und den in naher Zukunft absehbaren Gegebenheiten im Bereich der Untermiete Rechnung zu tragen. Der Regierung ist es ein grosses Anliegen, Regulierungen, welche nicht zwingend nötig sind und keine oder nur ungenügende Wirkung erzielen oder mit Rechtsunsicherheit behaftet sind, zu vermeiden.

Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Bündnerinnen und Bündner legen täglich 44 Kilometer zurück

Die Regierung nimmt den Bericht "Mobilität in Graubünden – Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015" vom April 2018 zur Kenntnis. Der Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) ist eine statistische Erhebung des Bundes, die alle fünf Jahre durchgeführt wird und Auskunft über das Verkehrsverhalten der Schweizer Bevölkerung gibt.

Den Ergebnissen des Mikrozensus 2015 kann unter anderem entnommen werden, dass Bündnerinnen und Bündner pro Tag durchschnittlich knapp 44 Kilometer zurücklegen (ohne Auslandsreisen). Hierfür sind sie gut 100 Minuten unterwegs. Damit liegt sowohl die Tagesdistanz als auch die Tagesunterwegszeit im Kanton Graubünden – ähnlich wie bei den übrigen Gebirgskantonen – deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von rund 37 Kilometern respektive 90 Minuten. Der grösste Anteil entfällt mit 48 Prozent der zurückgelegten Strecken auf den Freizeitverkehr. Der Pendlerverkehr (Arbeit und Ausbildung) ist mit 24 Prozent dagegen bedeutend geringer.

Mit einem Anteil von 69 Prozent – gemessen an der zurückgelegten Distanz – ist der motorisierte Individualverkehr mit Abstand der wichtigste Verkehrsträger. 83 Prozent der Bündner Haushalte besitzen mindestens ein Auto. Während 24 Prozent der Strecken mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden, beträgt der Anteil beim Langsamverkehr 7 Prozent. Damit ist im Vergleich zum Mikrozensus 2010 eine leichte Verschiebung um zwei Prozent vom Langsamverkehr hin zum öffentlichen Verkehr festzustellen.

Bericht "Mobilität in Graubünden – Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015"